



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2018

Niederschrift

über die am **Donnerstag, 25. Oktober 2018**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul stattfindende **15. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Anwesend:

| | |
|-----------------------------|---|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Ing. Primus Hermann |
| Gemeindevorstandsmitglieder | 2.Vzbgm. Streit Adolf Furian Marco |
| Gemeinderatsmitglieder: | Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Grundnig Hermann Ing. Töfflerl Andreas Krobath Helmut Ing. Hinteregger Sigmund Hinteregger Karin Ing. Ellersdorfer Bernhard Schuhfleck Hubert Schifferl Dietmar Ceplak Margot |
| Ersatzmitglieder: | Ninaus Ignaz Melcher Ewald Koch Luise Schlacher Walter Stauber-Holzer Denise Scheer Erwin Krall Peter Haller Maria |
| Amtsleiterin: | Mag. Alexandra Lipovsek |
| Finanzverwalterin: | Birgit Skof bis 20:35 |
| Schriftführerin: | Brigitte Holzer |

Nicht Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

1. Vzbgm. Maier Karin
Lippitz Stephan
Laure-Pirker Elisabeth
Lamer Hubert
Salzmann Stefan
Monsberger Werner
Hasenbichler Josef
Trettenbrein Hannes
Hassler Harald (kein Ersatz da kurzfristig
beruflich verhindert)

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Punkt 1

Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern.

Punkt 2

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 27.09.2018

Punkt 3

2. Nachtragsvoranschlag 2018

Punkt 4

Festsaal Konvikt;
Grundsatzbeschluss

Punkt 5

EDV-Systeme der Marktgemeinde St. Paul

Punkt 6

Freiwillige Feuerwehr St. Paul;
Förderungsantrag für einen Öl/Wasser/Restlossauger

Punkt 7

Klima- und Energie-Modellregion
Verlängerung der Förderung des Projektes „Energieparadies-Lavanttal“

Punkt 8

PMS Technikum Lavanttal

Punkt 9

InfopointplanungsgmbH;
Vereinbarung betreffend Errichtung eines multimedialen Infopoints

Punkt 10

Antrag der ZAS GR-Fraktion vom 20.04.2017 betreffend zukünftige Nutzung der
Räumlichkeiten im Konvikt

Punkt 11

Antrag der FPÖ GR-Fraktion vom 20.04.2017 betreffend Errichtung eines Kultursaaes

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Punkt 12

Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Michaela und Helmut Krobath einerseits und der
Marktgemeinde St. Paul andererseits

Punkt 13

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass Frau Luise Koch und Herr Walter Schlacher noch nicht als Gemeinderatsmitglied angelobt wurden.

Frau Koch und Herr Schlacher legen sodann vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab: *Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*“

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Der Bürgermeister informiert, dass eine Anfrage betreffend Verlegung der Hochspannungsleitung im Bereich des Fuchssteinerackers eingelangt ist:

Die Anfrage wird vom Bürgermeister beantwortet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertignern.

Da gegen die Niederschriften keine weiteren Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates, am 10.07.2018, sowie das Personalprotokoll vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertignern und der Schriftführerin unterfertigt. Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden vom Gemeinderat einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Furian Marco, Ing. Grundnig Hermann und Mosser Lydia zu Protokollunterfertignern bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift des Kontrollausschusses vom 27.09.2018

Der Berichterstatter GR Mag. Schwabe bringt die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 27.09.2018 zur Kenntnis:

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

2. Nachtragsvoranschlag 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert) einstimmig, dass die nicht mehr benötigten BZ-Mittel für den Bildungscampus“ € 125.800,-- wie folgt umgewidmet werden:

| | | |
|--|---|-----------|
| Sanierung Festsaal Konvikt; Beitrag an Benediktinerstift | € | 70.000,-- |
| Neugestaltung Lobisserplatz | € | 30.000,-- |
| Planungskosten Rückhaltebecken Hochwasserschutz St. Paul | € | 25.800,-- |

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 mit der

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.
vom 25.10.2018, Zahl: 902-0/2018, über die Feststellung des
2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018

§ 1

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird der Voranschlag 2018 der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

| | bisherige Gesamtsummen | erhöht um | neue Gesamtsummen |
|----------------------------------|---------------------------|--------------|----------------------|
| a) ordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Einnahmen | 8,516.000 | 494.900 | 9,010.900 |
| Summe der Ausgaben | 8,516.000 | 494.900 | 9,010.900 |
| | 0 | 0 | 0 |
| b) außerordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Einnahmen | 1,964.300 | 433.000 | 2,397.300 |
| Summe der Ausgaben | 1,964.300 | 433.000 | 2,397.300 |
| | 0 | 0 | 0 |
| c) Gesamtgebarung | | | |
| Summe der Einnahmen | 10,480.300 | 927.900 | 11,408.200 |
| Summe der Ausgaben | 10,480.300 | 927.900 | 11,408.200 |
| | 0 | 0 | 0 |

§ 2

Diese Verordnung tritt am2018 in Kraft.

Punkt 4 der Tagesordnung

Festsaal Konvikt;

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert) dem Benediktinerstift St. Paul eine Subvention für die Renovierung des Festsaales/Konvikt in der Höhe von pauschal einmalig € 70.000,- mit folgenden Förderungskriterien zu gewähren:

- Förderungsauszahlung: 50 % bei Projektbeginn und 50 % bei Fertigstellung.
- der Marktgemeinde St. Paul und den örtlichen Vereinen (ATK, Narrenrunde, Ballett, Feuerwehr, Bauernschaft etc.) wird bis zur Bauphase II, bzw. für fünf Jahre die kostenfreie Nutzung des Festsaales im Konvikt für 12 Veranstaltungen jährlich zugesichert, wobei die gegebenenfalls erforderlichen Proben, sowie der Auf- und Abbau zu den Veranstaltungen unentgeltlich sind und dafür keine wie immer gearteten Kosten verrechnet werden. Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung) werden vom jeweiligen Mieter übernommen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre erlangt der jetzige Mietbetrag (€ 850,-) ohne Valorisierung für weitere fünf Jahre Gültigkeit.
- hinsichtlich der vorgeschlagenen Betriebskosten sind laut Gemeinderatsbeschluss noch weitere Gespräche erforderlich.
- die Fertigstellung der Bauphase I und somit die Öffnung des Festsaales für Veranstaltungen sollte bis zum 27.12.2018, spätestens jedoch bis zu den Proben für die Faschingssitzungen Ende Jänner 2019 erfolgen.

Punkt 5 der Tagesordnung

EDV-Systeme der Marktgemeinde St. Paul

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen (*GR Hassler beruflich verhindert, GR Ing. Ellersdorfer und Ing. Grundnig nicht im Raum*) einstimmig bei der Firma Public Software Consulting (PSC, K5) Dr. Auner Straße 20, 8074 Raaba, die Kommunalsoftware für die Bereiche Finanzverwaltung, Wirtschaftshof, Dokumenten-management, Wahlservice und Gästemeldewesen laut vorliegenden Angeboten inkl. laufender Kosten und Wartung, anzukaufen.

Hinsichtlich Personalverrechnung soll derzeit noch keine Umstellung erfolgen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Freiwillige Feuerwehr St. Paul;
Förderungsantrag für einen Öl/Wasser/Restlossauger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert, GR Ellersdorfer nicht anwesend) einstimmig, dass beim Landesfeuerwehrverband der Antrag um Förderung für einen Öl/Wasser/Restlossauger für die Freiwillige Feuerwehr St. Paul wie folgt eingebracht wird:



Datum: 23.09.2018
 Feuerwehr: St.Paul/Lav.
 Gemeinde: St.Paul/Lav.
 Bezirk: Wolfsberg

An den
KÄRNTNER
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt



ANTRAG

Auf zur Verfügungsstellung eines Finanzierungsbeitrages für den Ankauf einer(s)

- Tauchpumpe
- Schmutzwasserpumpe
- Druckbelüftungsgerätes
- Öl/Wasser/Restlossaugers

(Zutreffendes ankreuzen)

im Jahr **2019**

Allgemeine Richtlinien :

Der beabsichtigte Ankauf von Geräten soll dazu dienen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind ebenso zu berücksichtigen, wie der Ausrüstungsstandard benachbarter Feuerwehren sowie der Gemeinde.

Durch Vorlage eines Förderungsansuchens erklärt sich die Gemeinde damit einverstanden, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband im Auftrag der Gemeinde Sammelausschreibungen zum Ankauf von Feuerwehrgeräten durchführt, um entsprechende Preisnachlässe zu erzielen.

Die Bestbieter für die geförderten Feuerwehrgeräte werden nach einer öffentlichen Ausschreibung aufgrund der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 vom Kärntner Landesfeuerwehrverband ermittelt.

Das Ausschreibungsergebnis wird der Gemeinde mitgeteilt und die Bestellung, nach Zustimmungserklärung über die Restfinanzierung durch die Gemeinde, vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführt.

Geräte oder Ausrüstungsgegenstände, für welche in der Ankaufsgenehmigung eine Überprüfung vorgesehen ist, müssen durch Beauftragte des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes einer Abnahme unterzogen werden. Über diese Abnahme wird eine Niederschrift aufgenommen.

In dieser Niederschrift eventuell festgehaltene Mängel sind durch die Lieferfirma zu beheben und dem Landesfeuerwehrverband mitzuteilen. Dieser behält sich weitere Überprüfungen vor.

Voraussetzung für den zugesagten Förderungsbeitrag ist, dass nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, die gefertigte Gemeinde dem Kärntner Landesfeuerwehrverband die Zusage erteilt, die Bestellung vorzunehmen.

Die Finanzierung ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom _____ gesichert.

| | | |
|---------------------|---------------|-------|
| Landesbeihilfe KLFV | € 1600 | _____ |
| Gemeinde | € 2400 | _____ |
| Summe | € 4000 | _____ |

Die Antragsteller anerkennen die Förderungsrichtlinien für den Erhalt des Finanzierungsbeitrages des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

 **Freiwillige Feuerwehr**
ST. PAULI L.A.V.
Bez. Wolfsberg

(Der Ortsfeuerwehrkommandant)

 **Gemeindefeuerwehrkommandant**
ST. PAULI L.A
Bez. Wolfsberg

(Der Gemeindefeuerwehrkommandant)

(Der Abschnittsfeuerwehrkommandant)

(Der Bezirksfeuerwehrkommandant)

 **Der Bürgermeister**
[Handwritten Signature]

(Der Bürgermeister)

Für den Kärntner Landesfeuerwehrverband

Der Antrag wurde im Landesfeuerwehrausschuss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes am _____ beschlossen.

(Der Landesfeuerwehrkommandant)

abgelehnt am : _____
Begründung : _____

zurückgestellt bis : _____

Punkt 7 der Tagesordnung

Klima- und Energie-Modellregion
Verlängerung der Förderung des Projektes „Energieparadies-Lavanttal“

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert) einstimmig, an der Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies-Lavanttal“ für die Förderperiode 2019-2022 teilzunehmen und die budgetäre Bedeckung in den Voranschlägen der Jahre 2019-2022 vorzusehen.

Punkt 8 der Tagesordnung

PMS Technikum Lavanttal

B e s c h l u s s :

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat hinsichtlich PMS Technikum Lavanttal, mit 22 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert) einstimmig wie folgt:

1. Der Installierung einer Fachhochschule „PMS Technikum LAVANTTAL“ wird seitens der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal die grundsätzliche Zustimmung erteilt.
2. Zum Zwecke der Erlangung von Fördermittel seitens des Landes Kärnten für den laufenden Betrieb der Bildungseinrichtung im Wege des Förderprogrammes „Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ“ ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den am Projekt beteiligten Gemeinden abzuschließen.
3. Der jährliche Gemeindebeitrag auf Basis des Bevölkerungsschlüssels zur Abdeckung der des laufenden Betriebes in der Höhe von derzeit € 3.117,21 und auf Dauer des Betriebes der Bildungseinrichtung wird finanziell im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt.

Punkt 9 der Tagesordnung

InfopointplanungsgmbH;
Vereinbarung betreffend Errichtung eines multimedialen Infopoints

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Hassler beruflich verhindert), einstimmig folgende Vereinbarung, wobei noch eine Abklärung hinsichtlich der Vertragslaufzeit erfolgt:

INFO PLANUNGSGMBH

Planung und Durchführung von Gemeinde- und Stadtausstellungen

Vereinbarung, zwischen der Marktgemeinde St. Paul, 9470 St. Paul im Lavanttal, Platz St. Blasien 1 (Gemeinde genannt) und der Firma WLM Stadtausstellungen GmbH, 1100 Wien, Buchengasse 42/6, FN 417410 p (WLM genannt).

Die WLM errichtet mit der Gemeinde die Gemeindeausstellung St. Paul mit dem Infopoint Bezirk Wolfsberg. Ein gemeinsam erstelltes Begleitschreiben gibt Auskunft über das Projekt und es erfolgt eine Ankündigung als amtliche Mitteilung über die Gemeindezeitung und die Gemeindehomepage (wie in Ebenthal, Bleiburg, Griffen,...).

Elektronische Medien - Computerterminal/Infopoint:

- Die Kosten für ein Computerterminal trägt die WLM (Anschaffungs- und laufende Kosten). Das Computerterminal verbleibt im Eigentum der WLM.
- Den für das Computerterminal notwendigen Strom- und Datenanschluss (leistungsstarke Internetleitung) stellt die Gemeinde zur Verfügung und trägt auch alle Kosten (Herstellungs- und laufende Kosten).
- Für die Montage, regelmäßige Außenreinigung & Beschilderung des Computerterminals kommt die Gemeinde auf.

Elektronische Medien - Internetplattform - Startseite: <http://tsm.stadtausstellung.at/sanktpaul/>:

- Die Gemeinde wird auf der Startseite der Gemeindehomepage www.sanktpaul.at einen Button genannt „Gemeindeausstellung/Infopoint“ (wie in Ebenthal, Bleiburg, Griffen,...) mit dem Link zur Terminalstartseite: <http://tsm.stadtausstellung.at/sanktpaul/> einrichten und während der gesamten Ausstellungsdauer (zehn Jahre ab Inbetriebnahme = Laufzeit) belassen.
- Die Gemeinde wird auf der Startseite mit der Gemeindehomepage und weiteren nützlichen Informationen verlinkt.

Die Gemeinde räumt der WLM das Recht ein, das Computerterminal auf ihrem eigenen Grund anzubringen/aufzustellen und zu betreiben und verpflichtet sich, dieses über zehn Jahre ab Aufstellung hinweg an dem unten näher bezeichneten Aufstellungsort zu belassen, bzw. dieses nur im Einvernehmen mit der WLM zu ändern.

Die Werbeflächenverwaltung der Gemeindeausstellung/Infopoint übernimmt ausschließlich die WLM. Die Errichtung und der laufende Betrieb der Mediengruppe „Elektronische Medien – Computerterminal“ hängt von der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur, die von der WLM begleitend bewertet wird, ab. Es gibt keine Betriebspflicht für den Fall der negativen Bewertung seitens der WLM. Die Ausstellung wird alle fünf Jahre für die Gemeinde von der WLM unentgeltlich generallüberholt.

Ausführende Firma: Infopoint PlanungsgmbH, 5300 Hallwang, Birkenstr. 2

Aufstellungsort des Infopoint: An der Außenfassade - Eingangsbereich Rathaus St. Paul im Lavanttal (siehe Foto)

Datum:

Für die Marktgemeinde St. Paul WLM Stadtausstellungen GmbH Infopoint PlanungsgmbH

Bürgermeister Ing. Hermann Primus

Infopoint PlanungsgmbH, Birkenstraße 2, 5300 Hallwang, Tel. 0662-66 86 512 www.infopointplanung.at
Geschäftsführung: Mag. Jui. Eckhard Grasz, Markus Mahr FN 243961 r, UID - Nr.: ATU57628348, LG Salzburg

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der ZAS GR-Fraktion vom 20.04.2017 betreffend zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten im Konvikt

Der Bürgermeister informiert, dass seitens der ZAS-GR-Fraktion am 20.04.2017 ein Antrag betreffend zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten im Konvikt eingebracht wurde.

Diesbezüglich wurde unter TOP 4 beraten. Die ZAS-GR-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag erledigt ist.

Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ GR-Fraktion vom 20.04.2017 betreffend Errichtung eines Kultursaaes

Der Bürgermeister informiert, dass seitens der FPÖ-GR-Fraktion am 20.04.2017 ein Antrag betreffend Errichtung eines Kultursaaes eingebracht wurde.

Auch hierüber wurde bereits unter TOP 4 beraten. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird ein eigenes Protokoll verfasst. Der Bürgermeister ersucht die Zuhörer das Sitzungszimmer zu verlassen.

Nach Abschluss der Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag der FPÖ-GR-Fraktion betreffend Anschaffung von neuen Spielgeräten für den Kindergarten St.Paul zur Kenntnis gebracht und dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen:

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.41 Uhr.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin: